

Übernahmerelevante Angaben – Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben §§ 289a Abs. 1, 214a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals unter gesondertem Ausweis der mit jeder Gat- tung verbundenen Rechte und Pflichten und des Anteils am Gesellschaftskapital

Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf die Angaben im
Konzernanhang in Abschnitt 13.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Haupt-
versammlung. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkun-
gen. Alle Aktien, einschließlich der von den Altaktionären
gehaltenen Aktien, offerieren dem Inhaber dieselben Stimm-
rechte.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2020 bestanden die folgenden direkten
und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimm-
rechte überschritten:

Name / Firma	Direkte / Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Milestone Venture Capital GmbH mit Sitz in Hösbach, Deutschland	Direkt (33,90 %)
Florian Schuhbauer, (Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS; AOC Cloud S.à r.l. Grevenma- cher, Luxemburg)	Indirekt (25,48 %, Datum der Schwellenberührung 27. November 2020)
Klaus Röhrig, (Active Ownership Fund SICAV-FIS SCS; AOC Cloud S.à r.l. Grevenma- cher, Luxemburg)	Indirekt (25,48 %, Datum der Schwellenberührung 27. November 2020)

Die obigen Angaben basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), welche die NFON AG erhalten und veröffentlicht hat. Die Angaben zur Milestone Venture Capital GmbH wurden der Gesellschaft durch den Aktionär bestätigt.

Durch die NFON AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind im Internet unter:

<https://corporate.nfon.com/de/news/ir-news> abrufbar.

Aktien mit Sonderrechten

Die NFON AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es existieren keine Stimmrechtskontrollen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über die der Satzung

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands entsprechen der Rechtsvorschrift gemäß § 84 AktG. Ein Vorstandsmitglied kann mit oder ohne Grund abberufen und/oder durch Beschluss des Aufsichtsrats jederzeit ersetzt werden. Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen (§ 18 Nr. 3 der Satzung der NFON AG).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung i.V.m. mit den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der NFON AG vom 12. Dezember 2019 hat das bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Genehmigte Kapital I aufgehoben und ein Genehmigtes Kapital 2019 geschaffen. Demnach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Dezember 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt 3.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Ermächtigung sieht vor, dass das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann (§ 4 Abs. 3 lit. a) bis c)).

Bedingtes Kapital I

Zum Zweck der Ausgaben von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrechten oder von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital der NFON AG um bis zu 2.892.045 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.892.045 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I).

Bedingtes Kapital II (Aktienoptionsplan)

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um weitere bis zu 964.015 EUR durch Ausgabe von bis zu 964.015 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 09. April 2018 in der Zeit bis zum 08. April 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die ausgegebenen neuen Aktien der NFON AG nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels im Falle eines Übernahmeangebots stehen und die hieraus folgenden Wirkungen

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots wurden weder mit Dritten noch mit Tochterunternehmen getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen worden sind

Aktienoptionsplan

Erwirbt ein Dritter die Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne des § 29 Absatz 2 WpÜG, so bleiben die ausgeteilten Optionen davon unberührt. Ein „Delisting Event“ liegt vor, wenn die Aktien der Gesellschaft an keinem organisierten Markt (§ 2 Abs. 5 WpHG) mehr notiert sind. Bei Vorliegen eines Delisting Event hat der Bezugsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht, für jede Option von der Gesellschaft bzw. dem Rechtsnachfolger der Gesellschaft die Zahlung des Optionswerts zu verlangen. Die Auszahlung des Optionswerts erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Delisting Events.

Konzernerklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft

Die Konzernerklärung zur Unternehmensführung in der NFON Gruppe enthält die erforderlichen Angaben nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB und ist auf der Homepage der NFON AG unter der Rubrik Investor Relations publiziert (<https://corporate.nfon.com/de/ueber-nfon/corporate-governance>).